

Staatssekretär des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie
Herrn Frank Wetzel
Chausseestraße 23

10115 Berlin

Versand per E-Mail

*Anschreiben gleichen Inhalts auch an
Staatssekretärin des Bundesministeriums für Verkehr
Dr. Claudia Elif Stutz*

26.09.2025

Nationale Umsetzung RED III: Investitionen benötigen eine praxistaugliche Ausgestaltung der Vorgaben und eine bessere Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im europäischen Vergleich

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

ausdrücklich unterstützen VDMA P2X4A sowie der en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. im Rahmen der laufenden Umsetzung der RED III die Absicht der Bundesregierung, mit anspruchsvollen Zielen für die THG-Minderung im Verkehr den Klimaschutz auch in diesem Sektor weiter voranzutreiben.

Es wäre in diesem Zusammenhang für uns ein wesentliches Anliegen, den Gesetzgebungsprozess zügig abzuschließen und mit einem Inkrafttreten zum 01. Januar 2026 eine verlässliche Voraussetzung für Investitionen in die Herstellung zunehmend CO₂-neutraler flüssiger und gasförmiger Energieträger und die weitere Transformation von Produktionsstandorten in Deutschland zum Erhalt qualifizierter, zukunftsfähiger Arbeitsplätze zu erreichen.

Damit deutsche Produktionsstandorte auch im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben und Investitionen in eine resiliente Energieversorgung Deutschlands mit speicherbaren Energieträgern auch zukünftig sicherstellen, ist die Anrechnung von Biokraftstoffen aus der Mitverarbeitung (Co-Processing) in Raffinerien entsprechend der europäischen Bestimmungen der RED III zuzulassen. Co-Processing ermöglicht die effiziente Integration biogener Einsatzstoffe in laufende Raffinerieprozesse, stellt eine kurzfristig skalierbare Lösung für mehr erneuerbare Kraftstoffe dar und führt zu einem Level-Playing-Field zu anderen EU-Ländern. Dies ließe sich durch folgende Maßnahmen erreichen:

- Generelle Zulassung der Mitverarbeitung von biogenen Einsatzstoffen (biogenen Öle und biogener Wasserstoff) in raffinerietechnischen Verfahren sowie mindestens eine Erweiterung der Rohstoffe um Annex 9 Teil B
- Uneingeschränkte Anrechenbarkeit aller RED III-konformen Rohstoffoptionen (POME, Sojaöl, Tierische Fette Kat. 3) für nachhaltige Biokraftstoffe

- Die Mitverarbeitung von strombasierten Kraftstoffen (RFNBOs) darf nicht auf mineralstämmige Öle beschränkt bleiben, sondern muss auch für biogene Öle gelten, wobei selbstverständlich nur der Anteil an RFNBOs auch auf die energetische Unterquote für RFNBOs angerechnet werden kann.
- Recycled Carbon Fuels (RCF) als zusätzliche Erfüllungsoption zulassen.

Durch mehr Flexibilität bei der Erfüllung der THG-Quotenvorgaben durch die umfassende Ermöglichung des Co-Processings steigt die Attraktivität deutscher Produktionsstandorte für Investitionen, ohne dass die Anforderungen an die Herstellung von strombasierten Kraftstoffen (RFNBO-Unterquote) aufgeweicht werden. Im Gegenteil: Je kompetitiver deutsche Produktionsanlagen im europäischen und internationalen Vergleich sind, desto wahrscheinlicher werden auch die dringend benötigten Investitionen in Anlagen zur Herstellung von strombasierten Kraftstoffen (RFNBOs).

In den verschiedenen Technologien zur Herstellung erneuerbarer gasförmiger und flüssiger Energieträger für den Verkehr, die Verteidigung und kritische Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Anwendungen, aber auch in der eng vernetzten Produktion wichtiger Grundstoffe für die chemische Industrie, liegen erhebliche Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Durch innovative Herstellungsverfahren könnten neue Technologieführerschaften erreicht und das Know-how „Made in Germany“ im Anlagenbau gestärkt werden.

Dazu bedarf es jedoch einer Auflösung des bestehenden Dilemmas zwischen den erforderlichen Investitionen und den bestehenden Risiken, die sich auch durch die zu komplexe Wasserstoffregulierung ergeben. Dies gilt insbesondere für die Regeln zur Zusätzlichkeit und der Nutzung von Kohlenstoff zur Herstellung von RFNBOs. Wir möchten deshalb einen strategischen Dialog mit der Bundesregierung anregen, um dieses Dilemma zur Sicherung des Industriestandorts und zum Wohle des Klimaschutzes im Verkehrssektors aufzulösen.

Für den weiteren Austausch zu diesen Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

